

Inhalt:

Unionsbürgerschaft – Nein danke

Titelseite

Der Migrationspakt ist brandgefährlich

Seite 2

Wo es gefährlich ist, Christ zu sein

Flucht aus Kuba

Seite 3

Das ideale Geschenk

Seite 4

Pikom News

Seite 5

**Handelsbeziehungen nur noch mit
Liechtenstein?**

**Das Rahmenabkommen oder wie man
ein totes Pferd reitet**

Seite 6

**Grossbritannien: Einwanderungsland
wider Willen**

Seite 7

Ihr Kinderlein, kommet!

Seite 8

Nr. 2/2021



Unionsbürgerschaft – Nein danke

Von Jann Barben, 3600 Thun

Die EU wird von manchen als Friedenprojekt bezeichnet, andere sehen es als reines Wirtschaftsprojekt, welches die einen noch reicher macht. Viele ranghohe EU-Politiker der letzten Jahrzehnte waren reine Banker. Der EU geht es nicht um das gewöhnliche Volk, also auch nicht um die oft als Beispiel erhalten müssenden süddeutschen Handwerker, die in der Schweiz gerne Aufträge ohne vorangehende Anmeldung ausführen würden.

Der ganze Schlamassel begann mit den Bilateralen inklusive Personenfreizügigkeit. Vor der damaligen Abstimmung erwähnte ein deutscher Ökonom, dass die Schweiz Arbeitssuchende aus der EU aufnehmen könne und so eine wichtige Rolle spielen könnte. Die Mehrheit des Schweizer Volkes folgte einmal mehr den Panikmachern aus der Wirtschaft und nahm die Vorlage bekanntlich an. Die EU-Berater haben Zeit und arbeiten nach der Salami-taktik. So folgte der «Wunsch», mit der Schweiz ein institutionelles Rahmenabkommen abzuschliessen. Dass hier der Bundesrat damals mit Roberto Balzaretto einen EU freundlich gesinnten Diplomaten nach Brüssel schickte zeigte sich später mindestens als sehr fahrlässig. Unterstützt und eingeflüstert wurde ihm durch EU-freundliche Politiker, oft EU-Schweizer Doppelbürger, die bekannten Wirtschaftsverbände, bekannte Schweizer Richter oder dem Europainstitut aus Basel. Schon damals gab es etliche besonnene Menschen, die dem Bundesrat eine Volksbefragung empfahlen. Mit einer solchen hätte viel Unheil vermieden werden können.

Anhand der z.B. sehr ungeliebten Unionsbürgerschaft der EU kann eigentlich unschwer festgestellt werden, wohin die EU steuern will. Sie nennt den Freien Waren- und Finanzstrom als grosse Errungenschaft. Hierzu gehört auch der «freie Personenverkehr». Sie nennt diesen Rechte für alle Staats-

angehörigen eines EU-Landes. Nun ist die Schweiz bekanntlich kein EU-Land und das Rahmenabkommen soll – zumindest vordergründig – diesen auch obsolet machen.

Die EU-Bürger und die Schweizer sowie natürlich auch all die in der Schweiz lebenden Ausländer sollen sich in der EU/CH frei niederlassen und dort einer Erwerbsarbeit nachgehen. Ach was haben in den achziger Jahren noch einige gelacht, als viele US-Amerikaner mit dem Wohnmobil der Arbeit im ganzen Land hinter her fuhren.

Nun wird das gleiche Schicksal bald die Europäer und Schweizer und Schweizerinnen ereilen. China macht es uns schon vor, was dies heisst. Bislang schätzten es viele, dass sie theoretisch in der EU arbeiten könnten. Bekanntlich nahmen dieses Angebot nur wenige an. Interessant ist auch, dass manche EU-Doktoranden nach einem befristeten Einsatz in der Schweiz, hier lieber einem EFZ-Beruf nachgehen, als in deren EU-Heimatland zurückzukehren.

Würden wir den Rahmenvertrag annehmen, wie es die EU erwartet oder später gar – was auf der Hand liegt – der EU beitreten, dann wird dies für viele sehr hart werden. Die Löhne sinken in jedem Fall, da helfen keine flankierenden Massnahmen und die Sozialhilfe muss auf das Niveau der Nachbarländer angepasst werden. Die Folge ist von der EU durchaus gewünscht. Die Leute reisen der Arbeit hinter her. Eine weitere Folge, wer nicht mitmacht, kriegt kein Arbeitslosentaggeld und/oder keine Sozialhilfe. Arbeit wird es bekanntlich weiter geben, v.a. in jetzt noch eher unwirtschaftlichen, leeren Landstrichen innerhalb Europas. Die beruflich in der neuen Welt nicht mehr integrierbaren Menschen (siehe Globalisierungskritiker aus den 90igern) werden vermutlich in Armenghettos à la chinesischen Neubaustädten mit einem bedingungslosen Grundeinkommen abgespiesen.

Weiter dürfte der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen und Gemeinden wegfallen, da diskriminierend. Was dies wiederum für unseren föderalistischen Staat heissen wird liegt auf der Hand.

Schlussendlich wird die Schweiz keine «guten Dienste» mehr anbieten können, da die Neutralität definitiv dem Geschichtsbuch angehören wird. Die einzig guten Dienste mögen sein, das Alpen-disneyland aufrecht zu halten und reiche Ausländer in ihren abgeriegelten Ghettos zu bedienen. Die Schweiz wird langfristig volkswirtschaftlich maximal mit einem durchschnittlichen europäischen Land vergleichbar sein. Viele werden verarmen und zur Migration gezwungen.

Und auf dem Gotthardpass weht die EU-Flagge.

Nicht alle Menschen arbeiten im Homeoffice. Die EU kreiert ein modernes Nomadentum für Arbeiter und Angestellte, der Mensch wird gefügig gemacht. Die Kulturen und das soziale Gefüge wird zu Gunsten «DER» Wirtschaft geopfert. Nur Menschen, die nicht mehr betroffen sind bzw. nie betroffen wären, wären sie noch jung, können ein solch unsägliches Projekt unterstützen.



Der Migrationspakt ist brandgefährlich



Von
Thomas Matter,
Nationalrat,
Meilen

Jetzt also doch! Der Bundesrat hat den verheerenden Uno-Migrationspakt verabschiedet und bringt ihn demnächst ins Parlament. Haben unsere Bundesräte nicht gelesen, was darin geschrieben steht? Oder haben sie es gelesen und nicht verstanden? Eins ist sicher: Der Migrationspakt ist für die Schweiz brandgefährlich.

Der Bundesrat hat sich Zeit gelassen mit dem Uno-Migrationspakt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Aussenminister Ignazio Cassis einen solchen Katastrophen-Vertrag gut findet. Er hat einfach eingelenkt, weil die Uno möglicherweise wegen dem

Standort Genf gedroht hat. Oder der Bundesrat hat Angst, dass die Schweiz nicht in den Uno-Sicherheitsrat gewählt wird. Dabei könnte uns nichts Besseres passieren, als dass wir als neutrale Nation in diesem Macht-Gremium nicht über Krieg und Frieden entscheiden müssen.

Was will der Migrationspakt? Alle Unterzeichnenden müssen eine «gesicherte und geregelte Migration» garantieren. Es gibt Vorbereitungskurse für Migrationswillige. Der Familien-Nachzug wird noch mehr ausgebaut. Ausschaffungen werden so gut wie unmöglich. Das Klima wird zum offiziellen Migrationsgrund. Alle Medien, die Staatsunterstützung haben – das sind in der Schweiz fast alle – dürfen nicht mehr negativ über die Migration berichten. Ein massiver Eingriff in die Pressefreiheit! Es wird behauptet, der Uno-Migrationspakt sei nur «Soft Law», also rechtlich unverbindlich. Politisch ist der Pakt aber sehr verbindlich. Zudem würde jedes Soft Law früher oder später zu hartem Völkerrecht.

Sind wir eigentlich wahnsinnig geworden, neben der EU-Personenfreizügigkeit und einem Asylwe-



sen mit 95 Prozent Wirtschafts-Flüchtlingen jetzt die weltweite Migration noch weiter anzukurbeln und auszubauen? Dass Eritrea, Afghanistan und Guatemala unterschrieben haben, ist ja klar. Dass aber die Schweiz als Einwanderungs-Ziel von Millionen Menschen auf der Welt unterschreibt, ist reiner Masochismus. Vergessen wir nicht: Österreich hat nicht unterschrieben, die USA haben nicht unterschrieben, Israel, Polen, Ungarn, Tschechien, die Slowakei und selbstverständlich Australien haben nicht unterschrieben.

Wenn das Schweizer Parlament das durchwinkt – leider sieht es so aus – ist die Schweiz nicht mehr die Schweiz. Da es ein sogenannter «einfacher Bundesbeschluss» ist, kann man nicht einmal ein Referendum ergreifen. Das ist natürlich vom Bundesrat so gewollt. Eigentlich ein absoluter Skandal. Das Volk kann zu einem so wichtigen Vertrag nichts sagen.

Leserbriefe

Übungsabbruch beim Rahmenabkommen?

Im Gegensatz zu anderen Leserbrief-Autoren bin ich ganz der Meinung wie Eric Gujer, dass die Verhandlungen zum Rahmenabkommen abgebrochen werden sollten (NZZ 15.3. 21). Diese Ansicht wird heute längst nicht mehr nur von der SVP vertreten, sondern zum Beispiel von Exponenten der FDP wie alt Bundesrat Schneider-Ammann und Unternehmerorganisationen wie Economiesuisse und Kompass/Europa. Zu gross wäre der Souveränitätsverlust der Schweiz durch die Einbindung in den Rahmenvertrag. Die Frage, was nach dem Abbruch käme, ist leicht zu beantworten: Die über 140 Verträge zwischen der Schweiz und der EU – Bilaterale I und II, Freihandelsabkommen von 1972 und Folgeverträge – würden weiter gelten und könnten bei Bedarf weiterentwickelt und durch neue Verträge ergänzt werden. Daran wäre die EU ebenso interessiert wie die Schweiz, allein schon weil die Ströme von Arbeitswilligen in unser Land weit umfangreicher sind als umgekehrt, ganz zu schweigen von der Transitroute für Lastwagen und Strom durch die Alpen. Warum die EU mit einem Rahmenabkommen die Schweiz bei fehlendem Wohlverhalten weniger schikanieren sollte als bisher, bleibt im Dunkeln. Das ist keine rechtliche Frage, sondern

politische Willkür des Mächtigeren gegenüber dem vermeintlich Schwachen. Marianne Wüthrich, Wil In der NZZ vom 6. März 2021 hat Eric Gujer im Leitartikel das vorliegende Vertragswerk zwischen der Schweiz und der EU sachkundig analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass das Rahmenabkommen keine Chance in der Legislative und in einer Volksabstimmung hat. Dem Bundesrat wurde geraten, die Verhandlungen mit der EU, die seit zehn Jahren dauern, zu beenden. Von Anfang an war die EU federführend in den Verhandlungen, wollte der Schweiz für einen Teil ihrer Gesetzgebung europäische Fesseln anlegen. Die EU-Gerichtsbarkeit (fremde Richter), der entscheidende Teil des Vertrages, soll in Zukunft über Rechtsstreitigkeiten zwischen der EU und der Schweiz entscheiden, das ist nicht annehmbar für den Souverän. Werden Verträge geändert, dann braucht es Verhandlungen zwischen den beiden Vertragsparteien und nicht ein Diktat der EU. Es ist höchste Zeit, dass Bundesrat Cassis selber nach Brüssel reist und dort Ursula von der Leyen klaren Wein einschenkt, so wie das früher Micheline Calmy-Rey mit Jose Barroso getan hat.

Pierre-François Bocio, 8260 Stein am Rhein

Corona-Schulden und Entwicklungshilfe

Die Corona-Pandemie hat ein Milliardenloch in die öffentlichen und die privaten Kassen gerissen. Wie soll es gestopft werden? Durch Steuererhöhungen, meinen Leute, die kaum Steuern zahlen aber ganz oder teilweise von Steuergeldern leben. Klüger wäre es, die Entwicklungshilfe (über 3 Milliarden jährlich) mit der seit Jahrzehnten eigentlich kaum etwas entwickelt wird, abzuschaffen. Und diese Gelder zum Abbau unserer Corona-Schulden zu verwenden. Den Entwicklungsländern sollte aber trotzdem geholfen werden und zwar mit folgenden Ratschlägen: Keine Kriege und Waffenkäufe mehr. Demokratie statt Diktatur und Abbau der Korruption. Dann wären alle glücklich, ausser diejenigen, die Entwicklungshilfegelder verteilen und erst noch recht gut davon leben.

Otto Weiersmüller, Uetikon

www.pikom.ch



Wo es gefährlich ist, Christ zu sein

Aus «verfolgt 01/2021» – each.ch

Algerien, Kuba und Pakistan – drei Länder, drei Kontinente, Tausende von Kilometern voneinander entfernt und mit sehr unterschiedlichen Kulturen. Doch etwas haben diese Länder gemeinsam: Christ zu sein und den eigenen Glauben auszuleben, ist gefährlich. Die Kirchen in der Schweiz waren am «Sonntag der verfolgten Kirche» am 8. und 15. November 2020 eingeladen, für Religionsfreiheit insbesondere in diesen Ländern einzustehen.

Ob wegen politischer Unterdrückung, aus ideologischen Erwägungen oder wegen religiösem Fanatismus: In Algerien, Kuba und Pakistan kann es lebensgefährlich sein, den christlichen Glauben auszuleben. Am diesjährigen Sonntag der verfolgten Kirche standen diese drei Staaten stellvertretend für ca. 70 Länder, in denen es ernsthafte Verstösse gegen die Religionsfreiheit gibt.

Christen als Gefahr totalitärer Systeme

Bei den jeweiligen Machthabern ist die Angst deutlich zu spüren – Angst, dass Christen für die totalitäre Gesellschaft eine Gefahr darstellen. So wurden in Algerien seit 2018 bereits über 15 Kirchen geschlossen. Was der Regierung besonders missfallen, seien die vielen Christen mit muslimischem Hintergrund, berichtet ein lokaler Pastor. Für sie ist es auch innerhalb der Familie riskant, über den Glauben zu sprechen. Allgemein stehen Christen unter Beobachtung durch ihr soziales oder privates Umfeld und werden durch staatliche Sicherheitskräfte überwacht. Auf Kuba wiederum ist seit den 1990er-Jahren ein massives Gemeindegewachstum festzustellen, so dass selbst die kubanischen Behörden von mehr als zehn Prozent evangelischen Christen in der Gesamtbevölkerung ausgehen. Doch bleibt die Situation für Christen im Land schwierig. So wurde zum Beispiel die neu gegründete Evangelische Allianz (AIEC) von den Behörden nicht anerkannt, ihr das Existenzrecht kategorisch verweigert und gegen die Leiter ein Verfahren eröffnet. Und eine Kirche wurde demoliert, mit der Begründung, sie sei illegal gebaut worden.

Schreiendes Unrecht in Pakistan

Wenn die Situation in Algerien und Kuba schon düster aussieht, erreicht die Verfolgung in Pakistan eine noch tragischere Ebene. Christen und Angehörige anderer religiöser Minderheiten werden immer wieder Opfer von Terror und Gewalt. Gemeinden werden drangsaliert und angegriffen. Eine stetige Quelle der Bedrohung ist ein Artikel im Strafgesetzbuch, gemäss dem für jede Äusserung gegen den Islam wegen Blasphemie die Todesstrafe droht. Oft genügt ein Gerücht, dass ein Christ gegen Mohammed gelästert habe, um Lynchmorde, Brandschatzungen oder eine Verhaftung auszulösen. Rechtsanwälte, die wegen Blasphemie Angeklagte verteidigen, und Richter, die Freisprüche fällen, riskieren ihr Leben. Im Lauf des Jahres 2019 wurden in Pakistan neun Rechtsanwälte ermordet. Junge Frauen leiden ebenfalls unter dieser Intoleranz: Entführungen und Vergewaltigungen von jungen Frauen mit christlichem oder hinduistischem Hintergrund, erzwungene Hochzeiten mit Musli-

men und Zwangsübertritte zum Islam sind alltägliche Phänomene. Anzeigen werden ignoriert und Angehörige beschuldigt, die «freiwillig konvertierte» Frau und ihre neue Familie zu belästigen.

«Armut auch durch fehlende Menschenrechte mitverursacht!»

Der Leiter der Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit (AGR) der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA), Linus Pfister, sagt angesichts dieser erdrückend traurigen Sachlage: «Die westliche Staatengemeinschaft muss sich viel stärker für religiöse Toleranz bei bi- oder multilateralen Gesprächen einsetzen. Armut und Migrationsströme stehen in direktem Zusammenhang mit fehlenden oder missachteten Menschenrechten, zu denen auch die Religionsfreiheit gehört».

Weitere Informationen zum «Sonntag der verfolgten Kirche» und den Fokusländern sind hier zu finden: www.verfolgung.ch

Flucht aus Kuba

Von Dr. Léon Gaucher, Clarens

Nach Mitteilungen der US-Küstenwache ist die Zahl der aus dem Fidel Castro- «Paradies» Geflohenen in der jüngsten Zeit um 25 Prozent gestiegen. Dabei hatte vor fünf Jahren der damalige US-Präsident Obama das Asyl für Kubaner praktisch ausser Kraft gesetzt: Auf dem Meer von der US-Küstenwache aufgegriffene Fliehende wurden trotz aller zu erwartenden Repressionen in Kuba zurückgeschickt. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn der Flüchtling seinen Fuss auf US-Territorium gesetzt hat. Vorletztes Jahr erhielten auf diese Weise 454 kubanische Bootsflüchtlinge Asyl in den Vereinigten Staaten. Wohl zu Recht geht man von mehreren Tausenden Vermissten während der letzten Jahrzehnte aus; erwartungsgemäss ist dieses Problem im offiziellen Havanna tabu. Sicher ist, dass Zehntausende Fliehende südamerikanische Länder erreichen



konnten; die Inselstaaten Trinidad und Tobago indes zwingen sie sogar gewaltsam zur Rückkehr. Seit letztem Herbst hat das Regime seinen Untertanen sogar verboten, selbst in ihrer Freizeit Boote zu besteigen oder auch lediglich Surfbretter zu benutzen. Obwohl der Fluchtweg über das Wasser angesichts vieler Haie gefährlich ist und die Entfernung bis nach Florida wenigstens 170 Kilometer beträgt sowie die Chance auf Asylgewährung ziemlich gering ist, versuchen immer wieder Kubaner mit ihren primitiv gebauten Flößen die Freiheit zu erreichen ...

Das ideale Geschenk – jetzt zugreifen!

THILO SARRAZIN FEINDLICHE ÜBERNAHME

Wie der Islam den Fortschritt behindert und die Gesellschaft bedroht

FBV

**Brandneu!
Jetzt bestellen!**

Thilo Sarrazin Feindliche Übernahme

So der Titel des neuesten Buches von Thilo Sarrazin. Es ist wesentlich verständlicher geschrieben als alle vorangehenden Bücher. Nur Fakten und die brisante Darstellung, wie Europa durch den Islam überrollt bzw. übernommen wird. Wie immer, wenn die ganze Presse gegen Sarrazin jault, kann es nur gut sein. Dieses Buch wird zum Standardwerk für alle diejenigen, die wissen wollen, wie und ob der Islam rückständig ist

und wie er unsere Welt bedroht. Und natürlich auch für alle naiven Ahnungslosen – damit sie endlich auf den Boden der Realität kommen. Sollten Sie dieses Buch (per Zufall...) in Ihrer Buchhandlung nicht erhalten... bei uns erhalten Sie es in jedem Fall!



Den Eiger kümmerts nicht
Adrian Amstutz, René E. Gygax
252 Seiten, 16,4 x 23,4 cm,
Gebunden, Hardcover
ISBN 978-3-03818-235-1



PRO LIBERTATE

Schweizerische Vereinigung für
Freiheit, Demokratie und Menschenwürde

Bestellschein

_____ Expl.	PRO LIBERTATE	Freiheit, Demokratie, Menschenwürde ...	CHF 5.-
_____ Expl.	PRO LIBERTATE	Die schweizerische Flüchtlingspolitik 1933–1945	CHF 5.-
_____ Expl.	PRO LIBERTATE	Die Schweiz im 2. Weltkrieg	CHF 5.-
_____ Expl.	PRO LIBERTATE	Das Ende der J-Stempel-Saga	CHF 5.-
_____ Expl.	PRO LIBERTATE	...so dass keiner mehr die Sprache des andern versteht	CHF 5.-
_____ Expl.	PRO LIBERTATE	Die gezielte Zerstörung unserer direkten Demokratie ...	CHF 5.-
_____ Expl.	PRO LIBERTATE	Die Schweiz im 21. Jahrhundert	CHF 20.-
_____ Expl.	PRO LIBERTATE	Die Familie im Griff von HarmoS-Bürokraten. Eine Zeitanalyse	CHF 5.-
_____ Expl.	PRO LIBERTATE	Herrschaft durch Sprache	CHF 5.-
_____ Expl.	PRO LIBERTATE	Erlebter Aktivdienst 1939–1945	CHF 25.-
_____ Expl.	PRO LIBERTATE	Operationsziel Schweiz	CHF 29.-
_____ Expl.	Fond. Pro Marignano	Marignano 1515–2015	CHF 29.- statt 79.-
_____ Expl.	Dr. Léon S. Gaucher	Die «Gotteskrieger»	CHF 8.-
_____ Expl.	PRO LIBERTATE	Identität Schweiz	CHF 10.-
_____ Expl.	Schweizer Armee	Armeekalender 2021	CHF 20.-
_____ Expl.	Jan Mahnert	Demokratie und Homokratismus	CHF 30.-
_____ Expl.	Prof. Dr. Joseph Mächler	Wie sich die Schweiz rettete	CHF 49.- statt 79.-
_____ Expl.	Anne Applebaum	Roter Hunger	CHF 46.-
_____ Expl.	Max Oberli	Christen und Muslime	CHF 24.- statt 30.-
_____ Expl.	Lubomir Winnik	Der Totgesagte der Wolfsschanze	CHF 8.-
_____ Expl.	Václav Klaus, Jirí Weigl	Völkerwanderung	CHF 20.-
_____ Expl.	Thilo Sarrazin	Feindliche Übernahme	CHF 39.90
_____ Expl.	Tell Branding	Die Legende von Wilhelm Tell	CHF 22.-
_____ Expl.	Beni Gafner	Toni Brunner – Die Toggenburger Frohnatur	CHF 39.-
_____ Expl.	Jürg Stüssi	Nacht und Licht – Schweizer Soldatenfreunde 1914–1918	CHF 35.-
_____ Expl.	Adrian Amstutz	Den Eiger kümmerts nicht	CHF 39.-
_____ Expl.	General-Guisan-Gedenkmünze		CHF 25.-
_____ Expl.	Rainer Zitelmann	Kapitalismus ist nicht das Problem, sondern die Lösung	CHF 36.-

(exkl. Porto)

Name Vorname

Strasse PLZ/Ort

Datum Unterschrift

Bestellung einsenden an: Pikom, 5000 Aarau – E-Mail pikom@pikom.ch

Das Ende der BDP

Mit dem Ende des vergangenen Jahres hat wieder einmal eine Partei das politische Parkett ein für alle Mal verlassen. Die im Jahr 2008 gegründete BDP konnte im politischen Haifischbecken nie richtig Fuss fassen und ging am Schluss genauso wie sie gekommen war. Einen bleibenden Eindruck hinterlassen hat die Partei nicht, nur kaputte Freundschaften und einen Internetshop, auf dem sich nach wie vor BDP-Werbeartikel kaufen lassen. Wer die Werbeartikel nach dem Ableben der BDP noch haben möchte, bleibt wohl ein Geheimnis. Hatte die BDP doch selbst zu Lebzeiten nur eine kleine Fangemeinde.

AHV-Bezüger im Ausland

Gemäss aktuellen Zahlen leben rund 0,90 Mio. der Schweizer AHV-Bezüger im Ausland, dies entspricht ca. 34% aller AHV-Bezüger.

Bevölkerungswachstum in der Schweiz

Aktuelle Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen auf, dass sich das Bevölkerungswachstum von Kanton zu Kanton teilweise stark unterscheidet. Während die Bevölkerung in den Westschweizer Kantonen überdurchschnittlich stark wächst, wachsen die Kantone Basel-Stadt und Baselland im Vergleich nur sehr langsam. Dies hat einen direkten Einfluss auf die Verteilung der Nationalratssitze pro Kanton. Aktuell kann nämlich davon ausgegangen werden, dass beispielsweise der Kanton Basel-Stadt aufgrund des unterdurchschnittlichen Wachstums bereits bei den nächsten Wahlen 2023 einen Nationalratssitz an den Kanton Freiburg abgeben muss.

Goldene EU-Pässe

Warum soll jemand die Staatsbürgerschaft Bulgariens annehmen wollen? Weil er damit die Möglichkeit erhält, in jedem beliebigen EU-Land zu

wohnen, zu arbeiten oder eine Firma zu gründen. Mit diesem Argument werben Beratungsunternehmen seit einigen Jahren für die Vermittlung einer bulgarischen Staatsbürgerschaft an Personen ohne EU-Pass. Diese müssen dafür nur bereit und fähig sein, mindestens 1 Million Euro in dem Land zu investieren, davon die Hälfte in bulgarische Staatsanleihen, welche anschliessend jedoch rasch wieder verkauft werden können. Viel mehr braucht es nicht. Diese Person muss weder in Bulgarien wohnen, noch die Sprache sprechen noch irgendwelche persönliche Beziehung zu dem Land haben. Unter ähnlichen Bedingungen bieten seit einigen Jahren auch die Mittelmeerstaaten Malta und Zypern die sogenannten «goldenen Pässe» an. Gemäss den neuesten Recherchen sollen in den vergangenen Jahren bereits mehr als 6'000 Personen auf diese Weise zu EU-Bürgern geworden sein. Die Schweiz kann somit von Glück sprechen, nicht Mitglied der EU zu sein.

Corona verhindert Ausschaffungen

Rund ein Dutzend rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber und straffällige Ausländer weigern sich laut Staatssekretariat für Migration (SEM), einen Corona-Test zu machen. Damit verhindern sie ihre Ausschaffung. Denn ihre Heimatländer nehmen sie nur mit einem negativen Resultatnachweis zurück. Künftig dürften es sogar noch mehr werden. Das SEM liess nämlich abklären, ob die Ausschaffungsbehörden Corona-Tests notfalls mit polizeilicher Gewalt durchführen dürfen. Die Experten im Amt kamen jedoch zum Schluss, dass das nicht möglich ist. Denn für Zwangstests gebe es offenbar keine gesetzliche Grundlage. SVP-Nationalrätin und PIKOM-Vorstandsmitglied Martina Bircher sagte gegenüber dem Tagesanzeiger, sie werde «alle Hebel in Gang setzen, dass der Bund eine Grundlage für Zwangstests» schaffe. Noch im Mai will sie einen entsprechenden Vorstoss einreichen. «Es darf doch nicht sein, dass man die Bevölkerung quasi zum Testen und Impfen zwingt, damit sie ihre Grundfreiheiten wiederbekommen, und der Bund gleichzeitig bei abgewiesenen Asylbewerbern untätig bleibt.» Sie gehe davon aus, dass sich Zwangstests ohne Gesetzesänderung durchsetzen liessen.

Dänemark schickt Syrer nach Hause

Als einziges westliches Land weist Dänemark syrische Flüchtlinge in ihr Heimatland aus. Denn die dänischen Behörden schätzen die Situation in der Gegend um die syrische Hauptstadt Da-

maskus mittlerweile als sicher ein. Dänemark hat deshalb vergangenen Herbst als erstes westliches Land begonnen, Syrer auszuweisen, sofern ihnen aufgrund des Krieges Asyl gewährt wurde. 2020 waren erst rund 90 Personen betroffen. Dieses Jahr sollen es bereits mehr als 500 sein. Mit der Zahl der Ausweisungen hat jedoch auch die Kritik an der dänischen Regierung zugenommen. Dänemarks Minister für Ausländer und Integration, Mattias Tesfaye, notabene ein Sozialdemokrat, sieht indes kein Problem: «Wir haben von Anfang an immer offen und ehrlich gesagt, dass Asyl nur vorübergehend gewährt wird.» Von diesem Sozialdemokraten dürften sich die SP-Politikerinnen und SP-Politiker in der Schweiz also gerne eine Scheibe abschneiden.

Italien greift durch!

21 vermeintliche «Flüchtlingshelfer» müssen sich in Kürze wegen des Vorwurfs der Beihilfe zur illegalen Einwanderung vor einem italienischen Gericht verantworten. Während man in deutschsprachigen Medien von jeweils sogenannten «Seenotrettern» spricht, scheint man sie in Italien eher als Schleuser zu betrachten: Den selbsternannten «Rettern» und Moral-Aposteln drohen nun bis zu 20 Jahre Haft. Die Beschuldigten sollen in direkter Absprache mit libyschen Schleusern gehandelt haben – aber worin bestünde dann überhaupt noch der Unterschied?

Kantonsparlamente

Schweizweit gesehen die stärkste Kraft in den Kantonsparlamenten ist neu die SVP. Sie hat die FDP, welche die Rangliste bis zu den Wahlen im Kanton Neuenburg von Mitte April angeführt hatte, mittlerweile überholt und liegt nun mit 531 Sitzen vor der FDP, die neu noch auf 523 Sitze kommt. Auf Platz drei folgt die SP mit immerhin 453 Sitzen.

Das Rahmenabkommen ist tot

Das Parteiunabhängige Informationskomitee (PIKOM) nimmt erfreut zur Kenntnis, dass Bundespräsident Guy Parmelin beim Treffen mit EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hart geblieben ist und keine Kompromissbereitschaft signalisiert hat. Damit ist das institutionelle Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU definitiv gescheitert. Dennoch darf nicht darüber hinweggesehen werden, dass eine Mitte-Links-Mehrheit in Bundesrat und Parlament sich weiterhin der EU unterwerfen und die Unabhängigkeit der Schweiz opfern will. Das PIKOM fordert den Bundesrat deshalb dazu auf, das Rahmenabkommen ein für allemal zu beerdigen, damit in dieser Sache endlich Klarheit herrscht.

Handelsbeziehungen nur noch mit Liechtenstein?

Von Dr. rer. publ. HSG Roland Burkhard, Bern

Mit welchen Staaten dieser Erde kann/soll/darf die Schweiz noch Handelsbeziehungen pflegen?

Die Schweiz stellt, von ihrer überheblich hohen Warte aus, ihren ausländischen Vertragspartnern in und für ihre Handelsbeziehungen immer höhere moralische Standards/Ansprüche punkto Staatsführung, Menschenrechten, Ökologie und wer weiss was Weiteres. Die Liste von Staaten, die sämtliche unserer moralischen Erwartungen erfüllen, wird immer dünner. Mit wem kann/soll/darf die Schweiz heutzutage denn noch Handelsbeziehungen pflegen?

Mit wem denn?

Etwa mit China, einem Staat mit Parteidiktatur und der Unterdrückung von Minderheiten? Mit Russland, wo Oppositionelle vergiftet und eingesperrt werden? Mit den USA, wo man noch die Todesstrafe kennt und vollzieht? Mit der unzuverlässigen EU, die in ständiger Praxis ihre eigenen Gesetze (etwa den Stabilitätspakt) missachtet und wo Demokratie ein Fremdwort ist? Mit Italien, das im Monatsrhythmus von Regierungskrise zu Regierungskrise schliddert, und wo nur noch die Mafia die Dinge so richtig im Griff hat? Mit den Balkanstaaten, die von Mafiaorganisationen regelrecht regiert werden? Mit Indonesien, das für die Produktion von Palmöl seine Urwälder rodet? Mit den Philippinen, wo ein Quasidiktator die Kriminellen des Landes recht

unsanft anfasst? Mit Südamerika, wo man punkto landwirtschaftlicher Produktion nicht mal weiss, wie man «Bio» schreibt? Mit Islamischen Ländern, wo Frauen unterdrückt und Andersgläubige hingerichtet werden? Oder sogar weiterhin mit Schwarzafrika, wo die Korruption über 90% unserer Entwicklungsgelder verschlingt? Oder sollten wir gar unsere Schweizer Garde vom Vatikan zurückziehen wegen den Pädophilievorfällen und den Irrungen/Wirrungen rund um die Vatikanbank?

Mir fallen ganz spontan noch mindestens rund 100 weitere Staaten ein, mit denen wir infolge unseres gegenwärtigen Moral-, Demokratie-, Menschenrechts- und Klimaschutzdusels etc. eigentlich unsere Beziehungen abbrechen müssten. Genau betrachtet eigentlich mit praktisch allen. Vielleicht könnten wir noch mit dem Fürstentum Liechtenstein Handelsbeziehungen pflegen, doch aufgepasst: Hat dort der Fürst, nach unserem demokratischen Verständnis, nicht allzu viel Macht?

Den USA die Todesstrafe verbieten?

Da stellen sich einige Grundsatzfragen. Wie nützlich ist es denn, wenn sich die Bundesberner links- und grünsozialistische Schweiz dermassen ins Zeug legt, um in der gesamten übrigen Welt auf überhebliche besserwisserische Weise ihre höchst eigenen Vorstellungen als Universalheilmittel zu predigen und sogar ihre Handelsbeziehungen davon abhängig machen will? Jeder Staat dieser Erde hat

seine eigene Geschichte, seine eigene Entwicklung, seine eigenen Probleme, seine eigenen Verhältnisse. So lassen sich, etwa bei den Menschenrechten, beispielsweise die Verhältnisse zwischen der Mikroschweiz und China mit seinem enormen Territorium und seinen rund 1,4 Milliarden Einwohnern kaum vergleichen. Oder sollten wir den USA die dortige Abschaffung der Todesstrafe zur Bedingung für die wirtschaftliche Zusammenarbeit machen?

Es wäre besser, die Schweiz kümmerte sich besser um ihre eigenen Angelegenheiten

Wäre es denn nicht besser, die Schweiz würde sich besser um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern, statt sich in ihrem moralischen Überlegenheitswahn in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen? Dass diese Staaten unseren Super-Exportartikel «Gutmenschentum» nicht sonderlich goutieren, darauf empfindlich reagieren und mitunter ihrerseits mit teils spürbaren «Unfreundlichkeiten» reagieren, darf uns nicht allzusehr erstaunen. Wie hätten WIR denn reagiert, wenn die Staatenwelt ihre Beziehungen mit der Schweiz vor 1971 eingefroren hätten, weil hierzulande die Menschenrechte missachtet würden (das fehlende Stimmrecht der Frauen wurde hier erst damals und von einem der allerletzten demokratischen Staaten eingeführt)? Wahrscheinlich recht empört, auf unsere Souveränität pochend.

Das Rahmenabkommen oder wie man ein totes Pferd reitet

Von Klaus Müller, Dr. sc. techn ETH, 4663 Aarburg

Dieses Rahmenabkommen dürfte einer der schlechtesten Verträge sein, die die Eidgenossenschaft je ausgehandelt hat: keine klare Strategie, keine klaren Vorgaben für das zu erreichende Ergebnis, keine kompetente Verhandlungsdelegation, kein Engagement des Bundesrates bei den Verhandlungen in Brüssel. Entsprechend das Ergebnis: ungenügend. Es hat gedauert, bis man gemerkt hat, dass dieses InstA die Souveränität der Schweiz aushebelt: Es werden sämtliche relevanten Gesetze in Brüssel gemacht. Die Schweiz hat diese zu übernehmen. Das Schiedsgericht ist eine Farce, muss es doch immer den Europäischen Gerichtshof anfragen. Eine Nichtumsetzung der Brüsseler Gesetzesvorschriften führt in geringeren Fällen zu Busen (verbrämt Ausgleichsmassnahmen genannt),

in schwereren zu massiven Repressalien oder gar zur Kündigung des InstA. Die EU erwartet offenbar, dass das Rahmenabkommen, so wie es jetzt ist, unterschrieben wird, und ist zu keinerlei Konzessionen bereit. Damit ist das Pferd tot. Eine Initiativgruppe versucht nun, durch Auswechseln des Strohs unter dem Pferd, dieses wieder zum Leben zu bringen. Die EU wird nun zweifelsohne zu Druckmitteln greifen, ähnlich denjenigen bei der Börsenaquivalenz. Es wäre daher angezeigt, jetzt einen Katalog von Gegenmassnahmen auszuarbeiten. Mögliche Massnahmen gäbe es im Bereich Landverkehr (Sperrung Alpenpässe aus technischen oder Umweltgründen), Liefersperre für besonders von der EU dringend benötigte Produkte (z.B. Lonza-Wirkstoff Covid-Impfung), Kontakte zu Schweizer Hochschulen unterbinden (zusammen mit Grossbritannien die besten in Europa) etc. Es muss der EU auch

mal gesagt werden, dass die EU mehr Waren in die Schweiz liefert als die Schweiz in die EU exportiert. Dass bei Wegfall des Binnenmarktes nur zertifizierte Produkte in die EU geliefert werden können, ist seit längerem bekannt. Gewieftete Unternehmen haben deshalb ihre Produkte zertifizieren lassen resp. eine Auslandsvertretung im EU-Raum errichtet, von der aus die Waren zertifikatsfrei geliefert werden können. Was weiter versucht werden muss, ist, einen neuen Vertrag mit der EU auszuhandeln. Die EU wird sich natürlich zunächst weigern. Mit dem entsprechenden Druck der Schweiz wird sie aber irgendwann nachgeben. Was selbstverständlich ist, ist, dass eine verhandlungskompetente und erfahrene Gruppe nach Brüssel geschickt wird. Abgehalfterte Botschafter und unbedarftete Staatssekretäre reichen nicht aus.

Grossbritannien: Einwanderungsland wider Willen



Bernhard Hess,
Alt Nationalrat,
Bern



Thomas Fuchs,
Alt Nationalrat,
Bern

Das Thema Zuwanderung steht im Vereinigten Königreich seit einigen Jahren ganz oben auf der politischen Agenda. Die schrankenlose Einwanderung veranlasste 2016 viele Briten, dem Brexit zuzustimmen. Was sind die Hintergründe dieser Entwicklung?

Das Vereinigte Königreich hat sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem Einwanderungsland entwickelt. In den Nachkriegsjahren wurde der Bedarf an Arbeitskräften überwiegend mit Arbeitern aus den damaligen britischen Kolonien gedeckt. Alle Menschen, die innerhalb des British Empire geboren wurden, galten als britische Staatsangehörige und profitierten bis 1962 von privilegierten Einwanderungsbedingungen. In den darauffolgenden Jahren wurden diese immer weiter eingeschränkt, bis die Regierung 1971 festlegte, dass für Bürger der Commonwealth-Staaten dieselben gesetzlichen Regelungen gelten sollten wie für alle anderen ausländischen Staatsangehörigen. Diese Regelung trat 1973 mit der Öffnung der Grenzen für Arbeitskräfte aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Kraft. Bis in die 1990er Jahre kam die Mehrzahl der Einwanderer zum Zwecke der Familienzusammenführung ins Land.

2002 trat ein neues Nationalitäts-, Einwanderungs- und Asylgesetz in Kraft, das die Zuwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten durch die Einführung eines Punktesystems fördern sollte. Eine Aufenthaltserlaubnis erhalten nur Bewerber, die unter anderem aufgrund ihrer Qualifikation und des Arbeitsmarktbedarfs ausreichend Punkte erwerben. Für einige Arbeitssegmente wie den Lehrerberuf, Pflegepersonal oder Ingenieure ist die Zahl der jährlich ausgestellten Aufenthaltserlaubnisse zudem begrenzt.

Polen versechzehnfacht

Während die Einwanderung von Drittstaatsangehörigen bereits seit den 1960er Jahren zunehmend eingeschränkt wurde, ist die Zuwanderung aus EU-Staaten erst seit dem Beitritt der osteuropäischen Staaten 2004 umstritten. Die vor der EU-Erweiterung von der sozialdemokratischen Labour-Regierung getroffene Entscheidung, Staatsangehörigen

aus den neuen Mitgliedstaaten unmittelbar Zutritt zum Arbeitsmarkt des Vereinigten Königreichs zu gewähren, führte dazu, dass bis 2019 rund 3,68 Millionen Menschen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten zuwanderten. So hat sich die Anzahl der im Vereinigten Königreich lebenden polnischen Staatsangehörigen in weniger als zwei Jahrzehnten fast versechzehnfacht (2001: 58'000, 2019: 908'000). Daneben zählen Indien (694'000 Personen), Pakistan (482'000) und Irland (407'000) zu den Hauptherkunftsländern von im Ausland geborenen Einwohnern des Vereinigten Königreichs. Anfang 2019 lebten in Grossbritannien wie erwähnt rund 3,68 Millionen Ausländer, die eine EU-Staatsangehörigkeit besaßen und rund 2,49 Millionen Ausländer, die keine EU-Staatsangehörigkeit (Drittstaat) besaßen. Somit beträgt der Ausländeranteil im Vereinigten Königreich Anfang 2019 rund 9,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Derzeit leben in Grossbritannien rund 66,8 Millionen Einwohner.

Die aktuelle Corona-bedingte Wirtschaftskrise in Grossbritannien hat zu einer Auswanderungswelle von Ausländern geführt. Laut einer Auswertung offizieller Statistiken sollen innerhalb eines Jahres bis zu 1,3 Millionen Zuwanderer dem Land den Rücken gekehrt haben – etwa je zur Hälfte EU- und Nicht-EU-Ausländer. Allein den Grossraum London, der stark von Immigranten bevölkert ist, sollen demnach 700'000 Ausländer verlassen haben, heisst es in einer Analyse des Instituts Economic Statistics Centre of Excellence.

Schleuser, Gutmenschen, linke Anwälte

Wie viele Einwanderer ohne Aufenthaltserlaubnis in Grossbritannien leben, ist nicht bekannt. Es gibt keine Meldepflicht. Das macht vielen Migranten Hoffnung, relativ leicht unterzutauchen und schwarz arbeiten zu können. Zitiert wird regelmässig eine Schätzung der London School of Economics aus dem Jahr 2019, die von etwa 618'000 Menschen ausgeht, die illegal im Land leben, davon 70 Prozent in London. Die britische Innenministerin Priti Patel will mit neuen Asylgesetzen illegale Migration verhindern. «Wir werden zum ersten Mal selbst darüber bestimmen, wer in unser Land kommt und wer nicht», sagte Patel auf dem Onlineparteitag der Konservativen im vergangenen Jahr und kündigte dabei eine Generalüberholung des Asylrechts an. Auch 2020 hatten Tausende Migranten mit kleinen Schlauchbooten den Ärmelkanal von Frankreich aus überquert, um im Vereinigten Königreich Asyl zu beantragen. Patel sprach schon häufiger davon, dies eindämmen zu wollen und den Grenzschutz militärisch unterstützen zu wollen. Zuletzt gelangten verschiedene interne Papiere aus Regierungskreisen an die Öffentlichkeit, die Vorschläge enthielten, um dies einzudämmen. Unter anderem war in den Papieren von Zäunen im Meer die Rede sowie davon, Asylsuchende zeitweise auf alten Fähren oder stillgelegten Bohrinseln in der Nordsee unter-

zubringen. Die Opposition hatte die Vorschläge als «unmenschlich» bezeichnet.

In ihrer Rede sagte Patel, es müssten legale Migrationsrouten geschaffen werden, bei denen mithilfe eines Punktesystems je nach Qualifikation über die Aufenthaltsrechte von Menschen entschieden werden solle. Damit wolle man die «besten und klügsten» Arbeitskräfte an Land ziehen, etwa Ärzte und Wissenschaftler. Wer illegal einreise, solle jedoch abgewiesen werden. Zudem kündigte Patel an, alle Kräfte zu bündeln, um hart gegen Schleuser vorzugehen. Die angekündigte Asylreform sei die «grösste Überholung» des Migrationssystems, das «fundamental kaputt» sei. Wer ihre Pläne ablehne, etwa «Schleuser, Gutmenschen, linke Anwälte und die Labour-Partei», verteidige etwas, was nicht verteidigt werden könne, sagte Patel der BBC zufolge. Auch Abschiebungen sollen demzufolge beschleunigt werden. Im vergangenen Jahr wurden im Vereinigten Königreich 35'566 Asylanträge gestellt, mehr als doppelt so viele wie 2010. Allerdings liegt die Zahl weit unter dem Höchststand von 84'000 Asylanträgen im Jahr 2002. Ende 2019 lebten in Grossbritannien 133'094 Flüchtlinge, wobei 61'968 Asylanträge noch nicht entschieden waren.

Guter Charakter und Treueeid

Die britische Staatsangehörigkeit kann in der Regel nach einem fünfjährigen legalen Aufenthalt im Land beziehungsweise nach drei Jahren Ehe mit einem britischen Staatsbürger beantragt werden. Seit 2005 müssen sie einen Einbürgerungstest bestehen, der ihre Kenntnisse der Sprache, britischen Geschichte und Gesellschaft abfragt. Im Vereinigten Königreich geborene Kinder von Zugewanderten mit dauerhafter Aufenthaltsgenehmigung oder anerkannten Flüchtlingen erhalten die britische Staatsbürgerschaft automatisch. Geprüft wird «guter Charakter,» u. a. müssen Steuern gezahlt sein, es dürfen nun keinerlei Straftaten vorliegen (Strafmündigkeit ist 10 Jahre) und der Antragsteller darf nicht in «notorische Aktivitäten» verwickelt gewesen sein. Ausserdem müssen potenzielle Neubürger ihre Integration in die lokale Gemeinschaft, z.B. durch Vereinsmitgliedschaften, nachweisen. Seit 2004 müssen Neubürger verpflichtend an Einbürgerungszeremonien zur öffentlichen Leistung des Treueeids teilnehmen, welche kostenpflichtig sind. Von 2009 bis 2013 fanden jährlich durchschnittlich 195'800 Einbürgerungen statt. Nach der Regelverschärfung waren es nur noch 126'000 im Jahr 2015.

Grossbritannien



Einwohner: 66,80 Millionen
Ausländer: 6,17 Millionen (9,2 Prozent)
Bereits erschienen: Dänemark

Ihr Kinderlein, kommet!



Von
Andreas Glarner,
Nationalrat,
8966 Oberwil-Lieli

Nach einem Urteil unseres hochwohlhällischen und unfehlbaren Bundesgerichts muss die Schweiz künftig auch Kinderrenten ins Ausland bezahlen. Dies wurde so entschieden – von Juristen, die wohl noch nie den Elfenbeinturm der Justiz zwecks Aufnahme einer anständigen Arbeit verlassen haben. Das Bundesgericht bejahte den grundsätzlichen Anspruch auf Zusatzbeiträge für Kinder, die nicht in der Schweiz leben. Konkret spricht es mit Urteil vom 21. Januar 2020 (9C_460/2018) anerkannten Flüchtlingen, die eine IV-Rente beziehen, den grundsätzlichen Anspruch auf Zusatzbeiträge für Kinder (Kinderrenten), die nicht in der Schweiz leben, zu!

Die bisherige Praxis

Artikel 1 des Bundesbeschlusses über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und Staatenlosen in der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung verlangte bislang den Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz für jede Person, für die eine Rente ausgerichtet wird. Diese Regelung wurde seit dem Bundesbeschluss von 1962 unangefochten angewendet. Sie widerspricht gemäss Bundesgericht nun aber der von der Flüchtlings-

konvention (von der Schweiz 1955 ratifiziert) garantierten Gleichbehandlung mit Einheimischen... Das Bundesgericht stellt fest, dass – auch wenn diese Praxis seit bald 60 Jahren bestehe – nicht klar zum Ausdruck komme, dass der Gesetzgeber bewusst von der völkerrechtlichen Norm habe abweichen wollen.

Korrektur wäre möglich

Die Bundesversammlung als Gesetzgeber wäre somit gefragt, diese bewusste Abweichung von der Flüchtlingskonvention in Form eines erneuten Beschlusses kundzutun. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates erkannte den Handlungsbedarf und reichte auf Antrag von Ständerat Marco Chiesa umgehend eine Parlamentarische Initiative ein. Diese verlangte die Ausarbeitung eines Erlasses «[...] der geeignet ist, gegenüber rechtsanwendenden Behörden festzuhalten, dass der Bundesbeschluss über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und Staatenlosen in der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 4. Oktober 1962 der von der Flüchtlingskonvention garantierten Gleichbehandlung mit Einheimischen vorgeht».

FDP und CVP ermöglichen Rente ins Ausland

In der ständerätlichen Kommission kam dieser Antrag mit 6:5 Stimmen noch knapp durch. Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates versenkte die Vorlage aber mit 17:7 Stimmen. Wenn man nun weiss, dass die SVP in dieser Kommission sieben Sitze hat und davon ausgeht, dass die SVP-Mitglieder alle pflichtbewusst anwesend waren und selbstverständlich sauber abgestimmt haben – ja dann kann man – ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen – davon ausgehen, dass nicht nur

die Sozialisten und die grünlackierten Sozialisten, sondern auch die Mitglieder von FDP und CVP gegen diesen Antrag der SPK-S gestimmt und somit Tür und Tor für einen krassen Rentenmissbrauch geöffnet haben.

Bislang nicht so teuer?

Es wurde argumentiert, dass es sich um eine vergleichsweise geringe Zahl von Renten handle. Tatsächlich wurden nur gut 116 Kinderrenten für Kinder mit Wohnsitz im Ausland ausgerichtet. Im 2018 bezogen rund 217'900 Personen IV-Renten in der Schweiz, dazu kamen 58'700 IV-Kinderrenten. Dies bedeutet, dass im Inland auf jede Rente für einen Erwachsenen noch rund ein Viertel Kinderrenten hinzu kommt. Die Summe der IV-Renten an anerkannte Flüchtlinge betrug im 2016 über 8 Millionen CHF – zusätzlich noch fast 2 Millionen CHF für Kinderrenten.

Der Dambruch

Doch nun – nach diesem doch sehr lebensfremden Urteil – und vor allem nach dem Nein der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats, werden die Dämme brechen. Wir werden also künftig für Kinder von Asylanten Renten ins Ausland bezahlen müssen. Und natürlich auch für Kinder, die gar nicht existieren. Denn es ist ja hinlänglich bekannt, dass man in gewissen Ländern für ein paar wenige Dutzend Euro eine Bescheinigung für nicht vorhandene Kinder bekommen kann. Es ist schier unglaublich: FDP und CVP stützen diesen Missbrauch unseres Rentensystems auch noch. Während manche Schweizer Eltern kaum eine Rente für sich oder die Kinder bekommen, bezahlen wir künftig auch noch Renten für Asylantenkinder ins Ausland – gemäss Asylstatistik wohl zur Hauptsache nach Eritrea ...

Einladung zum Fachreferat

Divisionär aD Peter Regli

Der ehem. Chef des Schweizer Nachrichtendienstes spricht zum Thema:
«Die aktuelle sicherheitspolitische Lage der Schweiz»



Donnerstag, 14. Oktober 2021, in Bern
Kaserne, Auditorium, Papiermühlestr. 13+15, 3000 Bern 22
(im Navigationssystem eingeben: Kasernenstrasse 27)

Donnerstag, 21. Oktober 2021, in Zürich
Mehrzweckhalle Stiftung zum Glockenhaus
(neben dem Hotel Glockenhof), Sihlstrasse 33, 8001 Zürich

Beginn jeweils: 18.45 Uhr Apéro / 19.30 Uhr Referat

Organisiert durch:

PRO + LIBERTATE
www.prolibertate.ch

PIKOM
Parteiunabhängiges Informationskomitee
www.pikom.ch

Impressum

Herausgeber: PIKOM, 5000 Aarau

Telefon: 079 302 10 09 – Fax: 031 981 41 61

Vorstand: Stadtrat, alt Grossrat und alt Nationalrat Thomas Fuchs, Präsident, Bern – alt Nationalrätin Sylvia Flückiger, Vizepräsidentin, Schöftland – Nationalrat Andreas Glarner, Oberwil-Lieli – Nationalrätin und Frau Vizeammann Martina Bircher, Aarburg – alt Grossrätin Claudia Gubler-Hofmann, Beinwil am See – alt Grossrat Gregor Biffiger, Berikon – Manuela Kummli, Meisterschwanden – Stadtrat Janosch Weyermann, Bern – Pierre Juchli, Zürich – alt Grossrat Hans-Ulrich Gränicher, Revisor, Bern – Monika Kammermann, Revisorin, Bern

Homepage: www.pikom.ch

E-Mail: pikom@pikom.ch

IBAN CH44 0900 0000 6007 6254 9

Layout: P. Hofstetter, Lurtigen

Erscheint mindestens 4 x jährlich